

# Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **81 (1994)**

Heft 1: **Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Blickpunkt Kantone

### Zürich

#### **Klassenbestände an den Maturitäts- und Diplommittelschulen werden erhöht**

**Die jährlich vorzunehmende Bildung von neuen ersten Klassen an Maturitäts- und Diplommittelschulen erfolgt nach Richtwerten, die in den «Richtlinien über Klassenbildung und Klassengrößen» festgelegt sind. Als Folge der Sparmassnahmen, die im Rahmen des staatlichen Haushaltsanierungsplanes zu treffen sind, hat die Erziehungsdirektion die massgebenden Richtzahlen je um zwei Einheiten erhöht.**

Für erste Klassen der Langgymnasien im 7. Schuljahr ist die massgebende Richtzahl von 26 auf 28, für Klassen der Kurzgymnasien im 9. Schuljahr von 24 auf 26 und für Klassen der Handels- und Diplommittelschulen von 22 auf 24 festgelegt worden. Der Erziehungsrat hat die neuen Richtlinien genehmigt; diese enthalten zusätzlich noch Detailregelungen über die Zusammenlegung von Klassen und treten auf Beginn des Schuljahres 1994/95 in Kraft.

### Schwyz

#### **Samstag fast überall schulfrei**

Mit dem neuen Schuljahr hat sich an den Primarschulen im Kanton Schwyz der schulfreie Samstag praktisch flächendeckend durchgesetzt. Die fakultative Möglichkeit zur 4½-Tage-Woche an der Volksschule wurde mit Ausnahme von Einsiedeln und Alpthal von den Gemeinden genutzt. Auf der Oberstufe hingegen ist der schulfreie Samstag erst in Gersau und an der Mittelpunktschule Siebnen eingeführt.

#### **Beitritt zum Schulabkommen der Innerschweiz**

**Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat den Beitritt zum Regionalen Schulabkommen Innerschweiz beschlossen. Die Kantone Uri, Nidwalden, Luzern, Zug und Wallis haben dem Abkommen bereits zugestimmt.**

Dieses Regionale Schulabkommen Innerschweiz fasst nun in einem einzigen Vertragswerk zusammen, was bisher in einer Vielzahl von Vereinbarungen geregelt war. Damit wird die *Zusammenarbeit* im Innerschweizer Bildungswesen *vereinfacht* und verstärkt. Vorab regelt das Schulabkommen auch die Beiträge, die ein Kanton für seine Studierenden an Schulen in andern Kantonen

zu entrichten hat. Die Schulbeiträge werden pro Jahr und Schüler erhoben und sind immer so berechnet, dass sie *etwa 60 Prozent der Nettobetriebskosten* abdecken. Die Kostendeckung lag bisher tiefer. Für den Kanton Schwyz ergeben sich durch das neue Abkommen Mehrkosten von 25 Prozent. Ferner sieht das Abkommen vor, dass jeder Kanton die Schulen in den andern Kantonen bezeichnet, für die er Schulgeldbeiträge übernimmt. An allen diesen Schulen sind die Studierenden jenen des Standortkantons gleichgestellt, vor allem in bezug auf Schulgeld und Aufnahmebedingungen.

#### **Keine lohnwirksame Qualifikation der Volksschullehrer**

**Die Volksschullehrer haben ihren Kampf gegen eine lohnwirksame Qualifikation ihrer Arbeit vorerst gewonnen.**

Der Regierungsrat verzichtet darauf, die neue Besoldungsverordnung auch für sie anzuwenden. Damit wird für die Volksschullehrer nicht gelten, was für die übrigen Staatsbeamten in Schwyz mittlerweile die Regel ist: dass nämlich die Lohntüte nur aufgrund erbrachter und beurteilter Leistungen und nicht einfach wegen der Anzahl Dienstjahre voller wird.

### Nidwalden

#### **Freie Volksschule gibt auf**

**Die seit zwölf Jahren bestehende Freie Volksschule Nidwalden (FVN) in Stans wird auf das Schuljahr 1994/95 hin geschlossen. In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen stark zurückgegangen. Die FVN wollte sich deshalb in eine Tagesschule umwandeln.**

Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung wurde vom Stanser Schulrat jedoch abgelehnt. Schulpräsident Hanspeter Rohner begründete dies gestern mit der angespannten Finanzlage, aber auch mit dem mangelnden Verständnis vieler Bürgerinnen und Bürger für eine Tagesschule. Die Schulleitung der FVN hat deshalb die definitive Auflösung der Schule beschlossen.